

1. Ökologisch

Identifikation	1.1	Welche Maßnahmen wurden vom Projektbetreiber unternommen, um den Zustand der Biodiversität und des Ökosystems auf dem Projektgebiet sowie die Auswirkungen des Projekts zu ermitteln und zu dokumentieren?
	1.1.1	Gebiete mit hoher Biodiversität (z.B. HCVF, Schutzgebiete) werden durch externe Experten identifiziert und kartiert.
	1.1.2	Habitats von endemischen Tier- und Pflanzenarten werden kartiert und dokumentiert.
	1.1.3	Habitats von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten werden kartiert und dokumentiert.
	1.1.4	Vorhandene Ökosysteme und ihrer Funktionen (ecosystem services) werden beschrieben.
	1.1.5	Wassereinzugsgebiete werden identifiziert und kartiert.
	1.1.6	Erwartete bzw. mögliche Auswirkungen des Projekts auf die Biodiversität (auch der angrenzenden Flächen) werden beschrieben.
Planung	1.2	Wie werden Gebiete mit hoher Biodiversität und Schutzflächen bei der Planung und Umsetzung von Anlageprojekten berücksichtigt und entsprechend behandelt bzw. ausgeweitet?
	1.2.1	Bestehende (und geplante) per Gesetz geschützte Gebiete werden bei der Planung und Anlage berücksichtigt und nicht beeinträchtigt.
	1.2.2	Gebiete nach dem Konzept high conservation value forests (HCVF) sowie Habitats von endemischen / gefährdeten Tier- und Pflanzenarten werden bei der Planung berücksichtigt und nicht beeinträchtigt.
	1.2.3	Mögliche Pufferzonen zu angrenzenden Schutzgebieten werden identifiziert und eingerichtet.
	1.2.4	Maßnahmen zur Vermeidung möglicher identifizierter Risiken / Gefährdungen der Biodiversität werden innerhalb des Projektplans entwickelt. Wo dies nicht möglich ist, werden Maßnahmen zur Verringerung entwickelt.
	1.2.5	Wenn nicht vermeidbare Auswirkungen identifiziert wurden, werden Ausgleichsmaßnahmen (Mitigation Hierarchy) entwickelt.
	1.2.6	In der Planung werden freiwillig zusätzliche Gebiete von der Nutzung ausgenommen.
Umsetzung	1.3	Welche Maßnahmen werden angewandt, um die Biodiversität zu erhalten und zu erhöhen?
	1.3.1	In bestehenden Wäldern wird die Vielfalt an standortgerechten nativen Baumarten erhalten und auf keinen Fall verringert. Bestehende Wälder werden nicht in Monokultur-Plantagen umgewandelt.
	1.3.2	Auf der Projektfläche sind verschiedene Baumarten in unterschiedlichen Altersklassen als in der Region üblicher naturnaher Mischbestand angelegt bzw. in der forstwirtschaftlichen Planung so als Ziel festgelegt.
	1.3.3	Native, zumindest standortgerechte Arten werden verwendet.
	1.3.4	Invasive Arten werden nicht eingesetzt (Referenz z. B. http://www.issg.org).
	1.3.5	Genetisch modifizierte Organismen (GMO) werden nicht eingesetzt.
	1.3.6	Schonende Holzertechniken (RIL, Reduced Impact Logging) werden angewandt und ein Kahlschlag ausgeschlossen.
	1.3.7	Auf der Fläche wird Totholz zugelassen.
	1.3.8	Chemische Düngemittel und Biozide werden nicht eingesetzt.
	1.3.9	
	1.3.10	Bei Quellgebieten und Randstreifen an Gewässern werden mindestens nach nationalen Vorgaben Schutzmaßnahmen unternommen.
	1.3.11	Die Bodenverdichtung durch Befahrung mit schwere Maschinen/ Geräten wird vermieden.
	1.3.12	Durch die Projektfläche wird die Bodensicherungsfunktion (Schutz vor Erosion, Erdrutschen) nicht beeinträchtigt, z.B. durch das Anlegen von Wegen.
	1.3.13	Feuer wird bei der Vor- und Nachbereitung der Pflanzung in Gebieten, in denen Feuer kein Faktor der Verjüngung der Ökosysteme ist nicht angewendet.
	1.3.14	Mit anfallenden Abfällen wird bewusst umgegangen und eine adäquate Entsorgung gewährleistet.
	1.3.15	Unterenwuchs sowie Bodenvegetation wird erlaubt und gefördert.
	1.3.16	Nach der Ernte werden Regenerationsmaßnahmen angewendet.
	1.3.17	Waldarbeiter werden im Rahmen des Projektes geschult in Biodiversität erhaltende Praktiken und Vorgaben.
Monitoring	1.4	Wie wird das Monitoring von Biodiversität geleistet und sicher gestellt?
	1.4.1	Ein Plan, der ein regelmäßiges Monitoring der unter 1.1 genannten Punkte vorsieht, liegt vor und wird in umgesetzt.
	1.4.2	Monitoring-Maßnahmen werden dokumentiert und Veränderungen fließen in Projektmanagement ein.
	1.4.3	Ergebnisse und Berichte werden transparent und öffentlich zugänglich gemacht.
	1.4.4	Die lokale Bevölkerung und ihr Wissen zu Biodiversität wird in das Monitoring einbezogen.

2. Sozial

Identifikation	2.1	Wie wurden Nutzungsfragen für die Projektfläche umfassend geklärt?
	2.1.1	Projektflächen beeinträchtigen keinen privaten Landbesitz, weder kommunalen noch indigenen Landbesitz und keine Wegerechte.
	2.1.2	Gesetzliche und gewohnheitsmäßige Rechte von indigenen und lokalen Gruppen in Bezug auf Land, Territorien und Ressourcen sind geklärt und respektiert.
	2.1.3	Die historische und aktuelle Landnutzung wird identifiziert und berücksichtigt sowie durch geeignete Maßnahmen gesichert.
	2.1.4	Andauernde oder frühere Landnutzungskonflikte (innerhalb der letzten 10 Jahren) werden identifiziert und dokumentiert.
	2.1.5	Verlagerungseffekte werden identifiziert und durch Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.
	2.1.6	Durch Projektfläche werden keine unfreiwilligen Umsiedlungsmaßnahmen erforderlich.
	2.1.7	Kulturelle Ansprüche/ religiöse Traditionen an Örtlichkeiten sind identifiziert und durch Projektfläche nicht eingeschränkt.
Identifikation / Planung	2.2	Wie werden die Interessen und Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung bei der Projekterschließung und -Umsetzung identifiziert und einbezogen?
	2.2.1	Die im Projektgebiet ansässigen Bevölkerungsgruppen inkl. der sozio-ökonomischen und kulturellen Situation wird erfasst und beschrieben.
	2.2.2	Direkt vom Projektgebiet betroffene Personengruppen (unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten) und wichtiger (lokaler) Stakeholder werden im Vorfeld ermittelt und während Umsetzung aktiv einbezogen.
	2.2.3	Mögliche negative Auswirkung des Projektes auf die lokale Bevölkerung werden partizipativ ermittelt und beschrieben. Strategien werden entwickelt, diese zu verhindern bzw. abzuschwächen.
	2.2.4	Indigene Gruppen sind über das Projekt unter Anwendung des FPIC-Ansatzes und unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten frühzeitig und umfassend informiert und werden über Partizipationsprozesse eingebunden.
	2.2.5	Wenn betroffene Gruppen durch das Projekt beeinträchtigt werden, werden verbindliche Mechanismen etabliert (z. B. in einem Abkommen/ Vertrag/ "grievance mechanism"), besonders zur Einreichung von Beschwerden, zur Konfliktlösung und ggf. zur Entschädigung bei nicht lösbaren Konflikten.
	2.2.6	Traditionelles Wissen von lokalen / indigenen Gruppen wird respektiert und Vereinbarungen bezüglich der Nutzung (z. B. durch Kompensationszahlungen) im Vorfeld schriftlich fixiert.
	2.2.7	Die Existenz und die Situation indigener Gruppen, die von der Projektfläche betroffen sind, wird im Vorfeld analysiert.
	2.2.8	Das Projekt beschreibt Ziele hinsichtlich sozio-ökonomischer Zusatznutzen für die lokale Bevölkerung.

Umsetzung	2.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die sozio-ökonomische Situation der betroffenen lokalen Bevölkerung zu sichern bzw. zu verbessern?
	2.3.1	Personal wird bevorzugt aus lokalen Gemeinden angestellt und möglichst ganzjährig und langfristig unter Vertrag genommen.
	2.3.2	Im Fall von negativen Auswirkung des Projektes auf lokale Bevölkerung gemeinsame Umsetzung der entwickelten Strategien, diese zu verhindern/ abzuschwächen.
	2.3.3	Der Lebensmittelanbau für lokale Bevölkerung wird durch Projektfläche nicht beeinträchtigt.
	2.3.4	Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (Jagd, Fischerei, Sammelmirtschaft) durch lokale Bevölkerung bleibt, sofern subsistenzrelevant, unter besonderer Berücksichtigung der Gender-Perspektive gewährleistet, unter der Prämisse, dass keine negativen Wirkungen auf die Biodiversität entstehen.
	2.3.5	Lokale Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen (auch unter Gender-Aspekten) werden genutzt und gefördert.
	2.3.6	Die nachhaltige Nutzung von Agroforst-/ Silvopastoralen Systemem im Projektgebiet wird gefördert, unter der Prämisse, dass keine negativen Wirkungen auf die Biodiversität entstehen.
	2.3.7	Komplementär werden in Relation zur Größe des Projektes Maßnahmen durchgeführt, die nachhaltige Sozialprogramme oder Infrastrukturprojekte auf lokaler Ebene unterstützen.
	2.3.8	Die lokale Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt.
	2.3.9	Capacity Building für Mitarbeitende und Gemeindeangehörige wird vor Ort angeboten.
	2.3.10	Das Unternehmen kooperiert mit wichtigen lokalen Strukturen und berücksichtigt (so weit möglich) lokale Prioritäten.
Umsetzung	2.4	Wie werden die Arbeitsbedingungen innerhalb des Projekts gesichert?
	2.4.1	Für Mitarbeitende im Projekt werden mindestens nationale Vorgaben zum Thema Arbeitsschutz und Gesundheit sowie Kranken- und Sozialversicherung eingehalten.
	2.4.2	Die Prinzipien und Rechte der Kernarbeitsnormen der ILO (1998) sowie nationale arbeitsrechtliche Gesetze und Vorgaben werden anerkannt und umgesetzt.
	2.4.3	Angemessene Gehälter (nach nationalen Tarifen oder Mindestlöhnen oder nationalen "living wages") inkl. Sozialleistungen werden gezahlt.
	2.4.4	Anwendung von Gesundheits- u. Arbeitsschutz (gemäß ILO 1998) für Waldarbeiter bzw. nationaler Gesetzgebung, falls diese höhere Standards hat.
	2.4.5	Keine Kinderarbeit bzw. Minderjährige werden nicht angestellt.
	2.4.6	Keine Diskriminierung wegen Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Alter, ethnischer Zugehörigkeit oder sexuelle Orientierung.
	2.4.7	Subunternehmen werden kontrolliert und beachten alle Regelungen bzgl. Gesundheit und Arbeitsschutz (siehe auch Punkte 2.4.1-2.4.6).
	2.4.8	Adäquate Unterbringung (v.a. hinsichtlich Hygiene, Gesundheit, Platz, Sicherheit) der Arbeitenden ist gewährleistet.
	2.4.9	Die gesundheitliche Versorgung und Vorsorge der Angestellten und ihrer Familien ist vertraglich gewährleistet.
Monitoring	2.5	Wie werden die positiven / negativen Auswirkungen des Projekts auf die lokale Bevölkerung überprüft?
	2.5.1	Ein Monitoringplan zur Überprüfung der sozialen Situation der lokalen und angrenzenden Bevölkerung ist im Projektplan verankert.
	2.5.2	Die sozialen Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung wird durch direkte Befragungen der Betroffenen (mit Gender-Berücksichtigung) evaluiert.
	2.5.3	Monitoring-Maßnahmen werden dokumentiert und Veränderungen fließen in Projektmanagement ein.
	2.5.4	Ergebnisse und Berichte werden transparent und öffentlich zugänglich gemacht.

Übergeordnete Kriterien	
A	Die nationale und lokale Gesetzgebung, Vorschriften sowie ratifizierte internationale Abkommen und Konventionen sind bekannt und werden erfüllt.
B	Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (EA bzw. EIA) nach dem nationalen Standard wurde durchgeführt.
C	Es existiert ein adaptiver Managementplan für das Projektgebiet.
D	Das Projektmonitoring wird durch regelmäßige externe Evaluierungen und Audits ergänzt.
E	Das Unternehmens-Management hat für das Projekt die Erhaltung und Förderung von Biodiversität und die Umsetzung von sozialen Aspekten hinsichtlich der lokalen Bevölkerung als Ziele gesetzt.
F	Das Unternehmen schafft Transparenz (durch Einsicht in Management-Plan, Berichte, Zertifizierungsberichte, Monitoring-Ergebnisse...) und macht Aussagen zum Thema Korruption (z.B. durch Self-Audit von Transparency International)

Farb-Legende	Wirklich grundlegendes und nicht verzichtbares Kriterium
	Kriterium schafft Zusatznutzen ("Pluspunkte")

Diese Kriterien wurden im Rahmen des Kooperationsprojekts "Waldinvestments als neue Finanzierungsquelle für den Schutz der Biodiversität" von OroVerde und Global Nature Fund entwickelt. Weiterführende Informationen und die Projektergebnisse finden Sie in der Broschüre „Waldinvestments – Artenreichtum oder Rendite“, die Sie im Internet bestellen oder herunterladen können: <http://www.oroverde.de/projekte-national/waldinvestments.html>
<http://www.globalnature.org/waldinvestments>